

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Hagenow nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast haben den Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2025 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt / Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt 131.058.031,96 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2025 beträgt 2.451.968,63 €

Das Jahresergebnis 2025 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 2.451.968,63 €

Die Finanzrechnung weist für 2025 einen Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus von 3.507.108,94 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08. September 2026 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2025 i. d. F. vom 29. Mai 2026 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 01.10.2026:

1. Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2025 i. d. F. vom 29. Mai 2026 fest.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Hagenow.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.10.2026 bis 16.10.2026 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 309 öffentlich aus.

Hagenow, 05.10.2026

Möller
Bürgermeister